



Gemeinde Altenstadt

Internet: www.altenstadt.de * Email: info@altenstadt.de

Wichtiger Hinweis des Wahlbüros

Anlässlich der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Altenstadt am 04. März 2018 endet die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) am 69. Tag vor der Wahl. Dies bedeutet, dass Wahlvorschläge für die vorgenannte Wahl spätestens bis

Montag, den 25.12.2017 um 18:00 Uhr

bei dem Gemeindewahlleiter eingereicht werden können.

Dieser Termin gilt auch trotz des auf den 25.12.2017 fallenden Ersten Weihnachtsfeiertags. Das Wahlbüro wird daher am Montag, den 25.12.2017 wie folgt besetzt sein:

8:00 Uhr bis 16:00 Uhr:

telefonische Rufbereitschaft des Wahlleiters unter 06047/8000-90
(Bitte kündigen Sie Ihr Vorhaben zur Einreichung von Wahlvorschlägen kurz an. Das Wahlbüro wird dann umgehend besetzt)

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr:

Das Wahlbüro im Rathaus Altenstadt ist besetzt!

63674 Altenstadt, den 21.12.2017
gez. Dominic Imhof
Gemeindewahlleiter